

16.10.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1873
der Abgeordneten Barbara Steffens Grüne
Drucksache 14/4999

Wie weiter in der Arbeitspolitik in NRW ? (IV)

Werden Programme und Maßnahmen aus der "Förderung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen sowie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Innovation" eingestellt?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1873 vom 9. September 2007:

Im Rahmen der EU-finanzierten Förderung der Arbeitspolitik wurden in der Förderphase 2000 - 2006 verschiedene Programme und Fördermaßnahmen für die "Förderung der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen sowie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Innovation" (Kapitel 11031 - TG 72) bereitgestellt. Nicht alle der bislang geförderten Maßnahmen werden für die Programmphase 2007 - 2013 unter dem Leitthema "Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik" genannt. Vielmehr werden hier drei Programme aufgeführt:

- Jugend in Arbeit
 - Integration Schwerbehinderter; zusätzliche Ausbildungsplätze für Behinderte
 - Modellprojekte Zielgruppen
1. Welche bisher im Rahmen der "Förderung der zielgruppen- modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen sowie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Innovation" geförderten Maßnahmen und Programme laufen mit der Förderphase 2000- 2006 aus?
 2. Mit welchem finanziellen Umfang wurden diese jeweiligen Maßnahmen und Programme in den Jahren 2006 und 2007 gefördert?

Datum des Originals: 12.10.2007/Ausgegeben: 18.10.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Welche Zielgruppen wurden mit diesen Maßnahmen und Programmen erreicht?
4. Welche Kooperationspartner waren an diesen Maßnahmen und Programmen jeweils beteiligt?
5. Welche Umstellungen sind für diese Maßnahmen und Programme mit Ablauf der Programmphase jeweils geplant?

Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 12. Oktober 2007 namens der Landesregierung im einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Weiterbildung:

Vorbemerkung

Die neue Strukturfondsperiode erstreckt sich auf die Jahre 2007 bis 2013. Für NRW stehen für die Gesamtheit der Förderphase rund 684 Mio. € an ESF-Mitteln zur Verfügung (Förderperiode 2000 - 2006 = rd. 1.140,0 Mio. €). Gegenüber der letzten Förderphase hat sich somit eine drastische Reduzierung der Fördermittel um ca. 40 % ergeben.

Die inhaltliche Neuausrichtung der Arbeitspolitik musste dem Rechnung tragen und wird in 2008 abgeschlossen sein:

- Konzentration in klaren Programmstrukturen (keine Förderung von Einzelprojekten)
- Keine Landesförderung, wenn Förderungen Dritter möglich sind.

Zu den Fragen 1 bis 4

Maßnahme/ Programm	Finanzieller Umfang 2006/2007	Zielgruppe	Kooperationspartner
Initiative für ältere Langzeitarbeitslose in NRW	€ 4.818.000,00	Ältere Langzeitarbeitslose SGB III- und SGB II-Leistungsempfänger	Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW), SGB II- und SGB III-Träger, regionale Arbeitsmarktakteure
Job Plus	€ 16.093.900,00	Langzeitarbeitslose SGB II-Leistungsempfänger	RD NRW, SGB II-Träger, regionale Arbeitsmarktakteure
Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen	€ 3.716.500,00	Langzeitarbeitslose	Regionale Arbeitsmarktakteure
Job Trainer	€ 6.843.300,00	Arbeitslose SGB II-Leistungsempfänger über 25 Jahre	RD NRW, SGB II-Träger, regionale Arbeitsmarktakteure
Integrierte Projekte Plus	€ 6.844.900,00	Arbeitslose SGB II-Leistungsempfänger	RD NRW, SGB II-Träger, regionale Arbeitsmarktakteure

Die Programme „Dienstleistungspools/Agenturen zur Poolung oder Vermittlung von Mini-Jobs“ und „Förderung von Projektentwicklern“ laufen ebenfalls mit der Förderphase 2000 - 2006 aus. Die letzten Bewilligungen erfolgten in 2005. Das erstgenannte Programm richtet sich an die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen SGB II-Leistungsempfänger, das zweite an Projektträger. Kooperationspartner sind in beiden Programmen die Wohlfahrtsverbände NRW.

Zur Frage 5

Es ist ein Transfer in die Regelprogramme der SGB II- und SGB III-Träger geplant.